

**Anhang**

**zur**

**Schlussbilanz**

**der**

**Landauer Kunststiftung**

**zum**

**31. Dezember 2019**

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Landauer Kunststiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **AKTIVA**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.2. Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

<b>Stand 01.01.2019:</b>	<b>1.678.948,92 €</b>
Zugänge:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Abschreibung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
<b>Stand 31.12.2019:</b>	<b>1.678.948,92 €</b>

Im Haushaltsjahr 2019 fanden keine Geschäftsvorfälle statt, welche zu einer Veränderung des Anlagevermögens führten. Dies ist insbesondere dadurch geschuldet, dass der überwiegende Teil des Anlagevermögens aus Kunstgegenständen besteht, welche keiner Abnutzung durch Abschreibung unterliegen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen. Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.984,89 € auf einen Wert in Höhe von 2.712,17 € reduziert. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2019“ nachgewiesen.

Bei den Forderungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

### **2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **PASSIVA**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital in Höhe von 1.134.027,12 € wurde zum Nennwert angesetzt.

#### **1.1. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr 2019 nicht verändert und weist einen Betrag in Höhe von 9.147,12 € aus.

#### **1.2. Sonstige Rücklage**

Die sonstige Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2019 nicht verändert und weist einen Betrag in Höhe von 1.124.880,00 € aus.

Hierbei handelt es sich um das von der Stadt Landau in der Pfalz eingebrachte Stiftungsvermögen. Die Kosten für die Errichtung der Stiftung wurden nicht bilanziert.

### **2. Sonderposten**

#### **2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

### **2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2019 keine Zuwendungen zur Anschaffung von Anlagevermögen bzw. Schenkungen erhalten. Somit sind im Haushaltsjahr 2019 keine Sonderposten gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO zu bilden.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zeigen folgende Entwicklung:

<b>Stand 01.01.2019:</b>	<b>539.038,92 €</b>
Zugang:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
<b>Stand 31.12.2019:</b>	<b>539.038,92 €</b>

### **2.2.2. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2015 für die Anschaffung eines Kunstwerkes (AHK 5.000,00 €) Spenden in Höhe von insgesamt 5.100,00 € erhalten. Nach Rücksprache mit dem Spender soll der übersteigende Betrag für die Anschaffung zukünftiger Kunstgegenstände verwandt werden. Da im Haushaltsjahr 2019 keine neuen Kunstgegenstände angeschafft wurden, wird dieser Betrag in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen.

Die Anzahlungen auf Sonderposten zeigen folgende Entwicklung:

<b>Stand 01.01.2019:</b>	<b>100,00 €</b>
Zugang:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
<b>Stand 31.12.2019:</b>	<b>100,00 €</b>

## **3. Rückstellungen**

### **3.4. Sonstige Rückstellungen**

Im Haushaltsjahr 2019 gab es keine Sachverhalte (ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen) welche unter § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GemHVO zu subsumieren waren. Aufgrund dessen sind keine Rückstellungen zu bilden.

## **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.356,70 € auf einen Betrag in Höhe von 12.660,00 € reduziert. Die offenen Verbindlichkeiten werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2019“ nachgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Passiva 4.5).

## E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2019 in Euro	Ist-Ergebnis 2019 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
41443	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.040,00	17.712,17	- 3.327,83	Zuschuss der Stadt zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs 2019
47143	Zins- und sonstige Finanzerträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50,00	0,00	-50,00	Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung wg. negativem Zinssatz
	<b>SUMME Erträge</b>	<b>21.090,00</b>	<b>17.712,17</b>	<b>- 3.377,83</b>	
5234	Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	2.000,00	0,00	- 2.000,00	Geringere Aufwendungen als geplant.
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.740,00	12.660,00	- 1.080,00	Verwaltungskosten- erstattung 2019
5631	Sonst. lfd. Aufwendungen; Büromaterial	50,00	0,00	- 50,00	
5641	Sonst. lfd. Aufwendungen; Versicherungsbeiträge	5.200,00	5.052,17	- 147,83	
5643	Sonst. lfd. Aufwendungen; Sonstige Beiträge	50,00	0,00	- 50,00	Künstlersozialabgabe
5743	Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung wg. negativem Zinssatz
	<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>21.090,00</b>	<b>17.712,17</b>	<b>- 3.377,83</b>	

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2019 in Euro	Ist-Ergebnis 2019 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung
61443	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.040,00	21.697,06	+ 657,06	Zuschuss der Stadt zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs 2018 (6.697,06 €) sowie Abschläge für 2019 (15.000,00 €)
67143	Zinseinzahlungen und sonstige Finanz- einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50,00	0,00	- 50,00	Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung wg. negativem Zinssatz
	<b>SUMME Einzahlungen</b>	<b>21.090,00</b>	<b>21.697,06</b>	<b>+ 607,06</b>	
7234	Auszahlungen für Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	2.000,00	456,70	- 1.543,30	Geringere Auszahlungen als geplant.
72543	Auszahlungen für Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	13.740,00	14.560,00	+ 820,00	Verwaltungskosten- erstattung 2018 (Zahlung in 2019)
7631	Sonstige lfd. Auszahlungen; Büromaterial	50,00	0,00	- 50,00	
7641	Sonstige lfd. Auszahlungen; Versicherungsbeiträge	5.200,00	5.052,17	- 147,83	
7643	Sonstige lfd. Auszahlungen; Sonstige Beiträge	50,00	0,00	- 50,00	Künstlersozialabgabe
7743	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung wg. negativem Zinssatz
	<b>SUMME Auszahlungen</b>	<b>21.090,00</b>	<b>20.068,87</b>	<b>- 1.021,13</b>	

## **G. Allgemeines**

Die Landauer Kunststiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem städtischen Kunstbesitz übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Förderung der darstellenden und bildenden Kunst sowie die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und deren öffentliche Präsentation. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe, indem sie eine städtische Kunstsammlung aufbaut, verwaltet und in kulturellen Veranstaltungen, in Galerien und auf Kunstausstellungen präsentiert.

## **H. Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Landau Herr Thomas Hirsch
- der Bürgermeister der Stadt Landau Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- als Vertreter des Kuratoriums Herr Heinz Setzer

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau Frau Sabine Haas
- ein Vertreter des Kunstvereins „Villa Streccius“: Herr Heinz Setzer
- Frau Sophia Maroc
- Frau Hannah Trippner
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Herr Andreas Hott
- Herr Martin Schlimmer-Bär
- Herr Fabian Helm
- Herr Christian Gies

Landau in der Pfalz, 25. Juni 2020  
Der Vorsitzende

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister